

Amtliche Publikation

Abteilung Gemeinderatskanzlei
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email info@rueti.ch
Datum 19. April 2022
Seite 1/2

Einwohnerkontrolle / Meldepflicht

Jedermann, der in der Schweiz Wohnsitz nimmt, hat sich **innerhalb von 14 Tagen** nach seiner Ankunft in der neuen Gemeinde am Schalter der Einwohnerkontrolle oder über E-Umzug auf der Gemeindehomepage **anzumelden**.

Nötige Unterlagen für die Anmeldung (für Schweizerinnen und Schweizer)

- Mietvertrag
- Heimatschein
- evtl. Familienbüchlein
- Versicherungsnachweis Krankenkassenkarte KVG
- Anmeldegebühr Fr. 20.00

Dienstpflichtige Personen müssen den Wohnortwechsel / die Adressänderung unbedingt innert 14 Tagen beim Kreiskommando in Zürich melden.

Nötige Unterlagen für die Anmeldung (Ausländerinnen und Ausländer)

- Mietvertrag
- Ausländerausweis
- Pass
- Arbeitsvertrag
- Versicherungsnachweis Krankenkassenkarte KVG
- Geburtsschein (nur bei Kindern)
- evtl. Heiratsurkunde oder Scheidungsurteil
- Anmeldegebühr

Wer seine Wohnung oder Logis wechselt, hat dies der Einwohnerkontrolle ebenfalls innert 14 Tagen zu melden, unter Vorlegung von Mietvertrag und Schriftenempfangsschein bzw. Ausländerausweis.

Wohnungs- und Zimmervermieter müssen jeden Ein- und Wegzug von Mietern (auch Wochenaufenthalter), **Haushaltungsvorstände** jeden Ein- und Wegzug aller zur Haushaltung gehörenden Personen innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle melden.

Wer diese Vorschriften missachtet, wird mit einer Busse belegt.

Rüti, 19. April 2022